

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Dezember 2025

1258. Strassen (Otelfingen, 297 Landstrasse, Lauetbach bis Haafweg, Fahrbahninstandsetzung, gebundene Ausgabe)

Die Landstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Otelfingen zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 297 geführt. Sie weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 14 900 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 7% auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Landstrasse auf dem Teilstück Lauetbach bis Haafweg (km 2,700–3,350) instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]).

Die Fahrbahnoberfläche im Sanierungsabschnitt weist Längs-, Quer- und Netzrisse auf und ist ausgemagert. Der bestehende Belag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss vollständig ersetzt werden. Aufgrund des Laborberichts der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird im ganzen Perimeter die Trag-, Binder- und Deckschicht ersetzt. Die bestehende Strassenentwässerung, die bisher über eine Kanalisation in einen Vorfluter erfolgt, entspricht nicht mehr den geltenden Normen. Stattdessen wird eine normkonforme, lokale Versickerung mittels Tiefbeeten umgesetzt. In Absprache mit der Sektion Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen werden Schacht- und Rohranlagen für die Lichtwellenleiter-Verbindung Furttal erstellt.

Für die Fahrbahninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 12. November 2025 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	10 000
Bauarbeiten	2 300 000
Nebenarbeiten	180 000
Technische Arbeiten	250 000
Total	2 740 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 2 740 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10421), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2026 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 297 Landstrasse in der Gemeinde Otel-
fingen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 740 000 zulasten der Er-
folgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-
indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2025)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli